

Große Anfrage

der Abgeordneten Kai Boris Gehring, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Grietje Bettin, Alexander Bonde, Ekin Deligöz, Dr. Uschi Eid, Hans Josef Fell, Joseph Fischer (Frankfurt), Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, Priska Hinz (Herborn), Thilo Hoppe, Ute Koczy, Undine Kurth (Quedlinburg), Monika Lazar, Kerstin Müller (Köln), Winfried Nachtwei, Claudia Roth (Augsburg), Krista Sager, Elisabeth Scharfenberg, Irmingard Schewe-Gerigk, Dr. Gerhard Schick, Rainer Steenblock, Silke Stokar von Neuforn, Dr. Harald Terpe, Jürgen Trittin, Josef Philip Winkler, Margareta Wolf (Frankfurt), Renate Künast, Fritz Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jugendliche in Deutschland: Perspektiven durch Zugänge, Teilhabe und Generationengerechtigkeit

Die Erwachsenen von heute bestimmen über die Lebenschancen nachfolgender Generationen. Daher gehören die Belange, Bedürfnisse und Perspektiven Jugendlicher in den Mittelpunkt einer solidarischen Modernisierung unserer Gesellschaft. Eine Politik, die Jugendliche ernst nimmt, hat ihre zukünftigen Entwicklungschancen im Blick. Sie gewährt den jungen Menschen frühzeitige und direkte Teilhabe an den Entscheidungsprozessen über die Verteilung der gesellschaftlichen Ressourcen zwischen den Generationen. Diese Forderung nach Generationengerechtigkeit gilt umso mehr in Zeiten des demographischen Wandels. Die gegenwärtigen Bedingungen des Aufwachsens entscheiden über die Chancen auf Selbstbestimmung und über die Zukunftsperspektiven Jugendlicher.

Jugend ist ein eigenständiger Lebensabschnitt, den junge Menschen in eigener Verantwortung für sich und ihre Umwelt selbstständig und selbstbewusst gestalten. Jugendliche haben dabei ihre eigenen Zukunftsansichten, individuellen Wert- und Lebensvorstellungen und Gestaltungswillen. Dies belegen u. a. die Shell-Jugendstudien und der Zwölfte Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung. Neben der Familie sollen auch in Zukunft Bildungseinrichtungen, Jugendhilfe und ein solidarisches Miteinander die Entwicklung junger Menschen zu eigenständigen und sozialen Persönlichkeiten unterstützen. Eine jugendgerechte Politik muss ihren Fokus auf die Unterschiedlichkeit von Lebensrealitäten, auf differenzierte Lebenswelten von Jugendlichen und die Vielfalt des Jungseins richten. Jugendpolitik muss dabei berücksichtigen, dass sich Jugendliche heute mit vielfältigeren und anderen gesellschaftlichen Anforderungen als in der Vergangenheit konfrontiert sehen. Die Umbrüche der Gesellschaft haben die Jugendphase längst erreicht. Jugendpolitik muss demzufolge Freiräume für individuelle Bewältigungsstrategien schaffen und Chancengleichheit gewährleisten.

Faire Entwicklungsperspektiven und mehr Chancengleichheit sind zentrale Ziele einer gerechtigkeitsorientierten Jugendpolitik. Zentrale Voraussetzung dafür ist die größtmögliche gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Teilhabe junger Menschen und die Prävention sozialer Exklusion. Dazu müssen alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen gleiche Zugangschancen in allen Lebensbereichen, insbesondere zu Bildung, Beruf, politischem und zivilgesellschaftlichem Engagement, haben. Dies erfordert neben optimalen Rahmenbedingungen im Bildungsbereich sowie auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt auch wirksame politische Mitspracherechte für Jugendliche. Schließlich sind sie Expertinnen und Experten in eigener Sache und Träger eigener Rechte. Um Jugendliche in ihrer Selbstbestimmung weiter zu stärken, brauchen wir auch ein jugendfreundlicheres Klima in unserem Land.

Chancen- und Perspektivlosigkeit von Jugendlichen ist ein gesellschaftliches Armutszeugnis. Auf Jugendliche aus bildungsfernen und sozial prekären Schichten muss Jugendpolitik daher ein besonderes Augenmerk legen. Keine Jugendliche und kein Jugendlicher darf der Gesellschaft verloren gehen. Dieser Maßgabe folgend setzt eine präventive Jugendpolitik auf Integration, Befähigung, Chancengerechtigkeit und Teilhabe aller in Deutschland lebenden Jugendlichen. Alle jungen Menschen brauchen optimale Chancen und individuelle Förderung, um ihre jeweils eigenen Potenziale voll zu entfalten. Dies bedeutet auch, die Frage der Geschlechtergerechtigkeit in allen Bereichen der Jugendpolitik konsequent mitzudenken. Stereotype, geschlechterspezifische Barrieren und Benachteiligungen müssen überwunden werden, um allen jungen Frauen und Männern die gleichen Teilhabechancen zu gewährleisten.

Politik für künftige Generationen braucht ambitionierte Ideen, eine klare Orientierung an den Lebenswelten der Jugendlichen und einen weiterhin hohen Stellenwert. Die Jugendpolitik der jetzigen Bundesregierung darf daher nicht ein bloßes Lippenbekenntnis bleiben, sondern erfordert konkretes und konsistentes Handeln. Es muss endlich deutlich werden, welche Bedeutung die Bundesregierung der Jugendpolitik geben will, welche Ziele sie damit verfolgt und welche Schlussfolgerungen sie daraus zieht.

Die Forderung nach einer umfassenden Teilhabe von Jugendlichen macht deutlich, dass Jugendpolitik nur als langfristige Querschnittsaufgabe und nachhaltige Zukunftspolitik verstanden werden kann. Politik und Gesellschaft müssen vom Jugendlichen aus denken und Partizipation ermöglichen. In allen Politikfeldern sind Entscheidungen, Ressourcen und Strukturen konsequent auch an den Rechten, Möglichkeiten, Ansprüchen und Interessen von Jugendlichen zu orientieren. Eine moderne Jugendpolitik verwirklicht gleiche Chancen und faire Entwicklungsperspektiven und setzt dabei auf umfassende Teilhabe, Integration, Inklusion und Gerechtigkeit zwischen den Generationen.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Stellenwert, Bedeutung und Ziele von Jugendpolitik

1. Welchen Stellenwert nimmt die Jugendpolitik in der Arbeit der Bundesregierung ein, und wodurch wird dieser Stellenwert deutlich?
2. Welche Zielsetzungen verfolgt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Jugendpolitik?
3. Inwiefern will die Bundesregierung die Zugänge von Jugendlichen zu gesellschaftlichen Ressourcen und ihre Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen fördern?

Welche Maßnahmen sind dazu konkret geplant, initiiert oder bereits durchgeführt?

4. Welche Bedeutung hat in diesem Rahmen die Schaffung von Perspektiven für besonders benachteiligte Jugendliche?

Welche Maßnahmen sind dazu konkret geplant oder bereits durchgeführt?

II. Jugendliche und Bildung

5. Welche Schulabschlüsse haben wie viele Jugendliche, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler sowie Bildungsabschluss der Eltern, in den Jahren 2004 und 2005 erreicht?

In welchem Verhältnis stehen diese Zahlen zum Anteil der jeweiligen Gruppe an der Gesamtbevölkerung?

Welche Unterschiede zeigt eine Betrachtung der Ergebnisse der einzelnen Bundesländer?

6. Welche konkreten Vorhaben und Maßnahmen plant die Bundesregierung, um gemeinsam mit den Ländern durch mehr individuelle Förderung statt früher Selektion auf mehr Chancengerechtigkeit im Bildungssystem hinzuwirken, wie dies der Zwölfte Kinder- und Jugendbericht anregt?

7. Unterstützt die Bundesregierung im Rahmen des Zusammenwirkens von Bund und Ländern den Ausbau von qualitativ hochwertigen Ganztagschulen über das Ende des Investitionsprogramms im Jahr 2009 hinaus?

Wenn ja, in welchem Umfang und auf welcher rechtlichen Grundlage?

8. Welche Beteiligungsformen von Jugendlichen und Eltern sind im Zusammenhang mit dem Ausbau und der Gestaltung von Ganztagschulen erprobt oder gestärkt worden?

Mit welchem Ergebnis?

9. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um gemeinsam mit den Ländern Programme zu entwickeln, die Schulen darin unterstützen, sich als Lernorte zu vernetzen und durch die Arbeit multiprofessioneller Teams den Jugendlichen ein umfassendes Angebot von Bildung und Erziehung bieten zu können?

10. Welche nachhaltigen Maßnahmen hält die Bundesregierung über das Modellprogramm „2. Chance für Schulverweigerer“ hinaus für erforderlich, um die hohe Zahl der schulmüden Jugendlichen zu verringern?

11. Welche Maßnahmen plant oder unterstützt die Bundesregierung im Bereich der Benachteiligtenförderung?

12. Welche Maßnahmen plant oder unterstützt die Bundesregierung im Bereich der Begabtenförderung?

13. Welche konkreten Maßnahmen plant oder unterstützt die Bundesregierung – auch in Zusammenarbeit mit den Ländern –, um die Vereinbarkeit von jugendlicher Elternschaft und Schule zu verbessern?

14. Welche Maßnahmen zur Förderung von Bildungsgerechtigkeit plant die Bundesregierung im Rahmen des Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle (2007)?

15. Welche Maßnahmen plant oder unterstützt die Bundesregierung, um die spezifischen Potentiale von Jugendlichen mit Migrationshintergrund – beispielsweise Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kenntnisse – im deutschen Bildungsalltag anzuerkennen und zu fördern?

III. Jugendliche in beruflicher Ausbildung

16. Wie viele zusätzliche Ausbildungsplätze und betriebliche Einstiegsqualifizierungen wurden im Rahmen der Selbstverpflichtung durch die Wirtschaft im Jahr 2005 tatsächlich geschaffen, und wie viele werden für das Jahr 2006 erwartet?
17. Ist die Bundesregierung mit den Leistungen des Ausbildungspaktes zufrieden?
18. Welche Weiterentwicklung des Ausbildungspaktes strebt die Bundesregierung an?
19. Welche Maßnahmen und Initiativen ergreift die Bundesregierung, um angesichts der weiter abnehmenden Zahl von angebotenen betrieblichen Ausbildungsplätzen einen funktionierenden Übergang zwischen Schule und Beruf sicherzustellen?
20. Hält die Bundesregierung einen Rechtsanspruch auf einen Ausbildungsplatz für geeignet und erforderlich, um mehr Ausbildungsplätze für Jugendliche zu schaffen, und wie begründet sie ihre Position in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht?
21. Hält die Bundesregierung die Erhebung einer regional und branchenspezifisch differenzierten Ausbildungsumlage für ein geeignetes und erforderliches Mittel zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze für Jugendliche?
Wie begründet sie diese Position, und welchen Handlungsbedarf sieht sie für den Bund?
22. Wie viele Jugendliche, die eine vollzeitschulische Ausbildung absolviert haben – aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund – konnten aufgrund dieser Ausbildung unmittelbar im Anschluss eine ausbildungsadäquate Erwerbstätigkeit aufnehmen?
23. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Zahl der Jugendlichen – aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Migrationshintergrund, Fachrichtungen und Regionen –, die aufgrund der Reform des Berufsbildungsgesetzes im Jahr 2005 eine Kammerprüfung nach Abschluss einer vollzeitschulischen Ausbildung ablegten?
24. Wie möchte die Bundesregierung, gemeinsam mit den Ländern, angesichts der vielfach bemängelten Bildungssituation in Förder- bzw. Sonder-, Haupt- und Realschulen die Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen gewährleisten bzw. verbessern?
25. Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse des Programms „Zukunftsinvestitionen für berufliche Schulen (ZIBS) 2001 – 2002“ in der mittelfristigen Sicht?
Plant die Bundesregierung weitere Förderprogramme für die Modernisierung der beruflichen Schulen?
26. Welche konkreten Maßnahmen plant oder unternimmt die Bundesregierung – ggf. in Zusammenarbeit mit den Ländern –, um die Vereinbarkeit von jugendlicher Elternschaft und beruflicher Ausbildung zu verbessern?
27. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die spezifischen Potentiale von Jugendlichen mit Migrationshintergrund – beispielsweise Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kenntnisse – im Bereich der beruflichen Bildung anzuerkennen und zu fördern?
Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die rot-grüne Reform des Berufsbildungsgesetzes zur verbesserten Förderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, und welche Maßnahmen zur Weiterentwicklung plant die Bundesregierung?

28. Welche konkreten Maßnahmen plant oder unterstützt die Bundesregierung, um die Benachteiligung bei der Ausbildungsplatzsuche für Jugendliche mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Jugendlichen ohne Migrationshintergrund mit vergleichbaren Qualifikationen zu beseitigen?
29. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um den Zugang zu beruflicher Bildung für Jugendliche mit Duldungsstatus, die in Deutschland aufgewachsen sind bzw. hier ihren Schulabschluss gemacht haben, zu ermöglichen?
30. Plant die Bundesregierung, die jetzige Regelung des § 7 Abs. 5 SGB II, die nur Hilfen als Darlehen vorsieht, so zu verändern, dass für Auszubildende die Erbringung von Leistungen nach dem SGB II in Härtefällen in Zukunft als Beihilfen möglich wird?

Wenn nicht, durch welche anderen Maßnahmen wird die Bundesregierung in Zukunft verhindern, dass es insbesondere in Großstädten mit hohen Lebenshaltungskosten durch die jetzigen Regelungen oft zu Überschuldung und/oder Abbruch der Ausbildung kommt?

IV. Jugendliche in Arbeit

31. Welche Initiativen, Maßnahmen und Projekte plant die Bundesregierung, um die Jugendarbeitslosigkeit zu senken und den Zugang von Jugendlichen zum Arbeitsmarkt zu verbessern?
32. Welche Leistungen wurden – aufgeschlüsselt nach Bundesländern, Geschlecht und Migrationshintergrund der Betroffenen – jungen Menschen jeweils in den Jahren zwischen 1999 und 2005 im Rahmen der Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII gewährt, und wie hoch waren die Gesamtkosten für diese Leistungen?
33. Welche Leistungen wurden im Jahr 2005 – aufgeschlüsselt nach Bundesländern sowie Geschlecht, Migrationshintergrund und Status der Betroffenen (hilfebedürftig, arbeitslos gemeldet, ausbildungssuchend, in Ausbildung) – erwerbsfähigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, durch die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und durch die Bundesagentur für Arbeit im SGB III gewährt, und wie hoch waren die Gesamtkosten für diese Leistungen (nach Bundesländern aufgeschlüsselt)?
34. Mit wie vielen erwerbsfähigen jungen Menschen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben – aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund der Betroffenen –, wurde durch die Träger des SGB II im Jahr 2005 eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen?
35. Wie viele erwerbsfähige Hilfebedürftige, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wurden – aufgeschlüsselt nach Bundesländern, Geschlecht und Migrationshintergrund – durch die Träger des SGB II im Jahr 2005
 - a) in reguläre Beschäftigungsverhältnisse vermittelt,
 - b) in eine betriebliche Ausbildung vermittelt,
 - c) in eine berufsvorbereitende oder vergleichbare Maßnahme vermittelt,
 - d) in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Ein-Euro-Zusatzjobs) vermittelt?

36. Wie hat sich die Anzahl der Jugendlichen – aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund – entwickelt, die in den Jahren 2000 bis 2005 durch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und Angebote der Benachteiligtenförderung, vor allem durch außerbetriebliche Ausbildung und ausbildungsbegleitende Hilfen, gefördert wurden?
- a) Wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung?
- b) In welchem Umfang sollen diese Förderungsangebote nach Ansicht der Bundesregierung in 2007 fortgeführt werden?
37. Wie sieht der tatsächliche Betreuungsschlüssel bei erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben – aufgeschlüsselt nach Bundesländern, Geschlecht und Migrationshintergrund –, im Jahr 2005 aus?
38. In welchem Umfang wurden Jugendliche – aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund – in 2005 mit Sanktionen durch die Träger des SGB II belegt?
- Wie hoch war damit die Sanktionsquote und wie lang war die durchschnittliche Dauer der Sanktionen?
39. Wie viele der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben – aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund –, leben in Bedarfsgemeinschaft mit ihren Eltern, und wie viele leben in eigenen Haushalten?

V. Jugendliche und Studium

40. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Zahl derjenigen, die in jedem Altersjahrgang die Hochschulreife erwerben, zu erhöhen?
41. Macht sich die Bundesregierung die Forderung des Koalitionsvertrags zu Eigen, den Anteil derjenigen eines Altersjahrgangs, die ein Hochschulstudium erfolgreich abschließen, auf 40 Prozent zu erhöhen?
- Falls ja, welche Maßnahmen will sie dazu ergreifen?
42. Wie will die Bundesregierung die Zugangschancen von bildungsfernen Schichten und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu einer Hochschulbildung erhöhen?
43. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einführung von Studiengebühren in mehreren Bundesländern angesichts
- a) der Zugangschancen von sozial benachteiligten Jugendlichen zu tertiärer Bildung,
- b) des Verfassungsauftrags zur Wahrung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet,
- c) des Rechtes auf freie Studien- und Berufswahl,
- d) der bundesweiten Mobilität der Studierenden und
- e) des Ziels, 40 Prozent eines Jahrgangs zu einem Hochschulabschluss zu führen?
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?
44. Wie beurteilt die Bundesregierung die hohen Verschuldungsrisiken von jungen Absolventen, die sich aus der Aufnahme eines KfW-Studienkredits ergeben können?

45. Wie beurteilt die Bundesregierung den Abbau bzw. die dem wachsenden Bedarf nicht entsprechende Entwicklung von Studienplatzkapazitäten in zahlreichen Bundesländern insbesondere angesichts des Rechtes auf freie Studien- und Berufswahl und der Zugangschancen zu tertiärer Bildung?
46. Wie will die Bundesregierung gewährleisten, dass die Hochschulen finanziell und organisatorisch in der Lage sind, fachlich angemessene, gerechte und transparente Auswahlverfahren für die Studienplätze durchzuführen, die bisher von der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) vergeben wurden und die die Hochschulen nun nach eigenen Kriterien vergeben können?
47. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den verfassten Studierendenschaften die Mitwirkungsrechte der Studierenden an deutschen Hochschulen zu stärken?
Wenn ja, welche Maßnahmen sind das?
48. Welche konkreten Maßnahmen plant oder unternimmt die Bundesregierung – ggf. in Zusammenarbeit mit den Ländern –, um die Vereinbarkeit von Elternschaft und Studium zu verbessern und damit die „Rushhour des Lebens“ zu entzerren?

VI. Jugendliche als „Generation Praktikum“

49. Wie viele Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen arbeiten vor der ersten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in gering oder unbezahlten Praktika, und wie hat sich diese Zahl in den letzten zehn Jahren entwickelt?
50. Betrachtet die Bundesregierung die Zahl der Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen, die nach ihrem Studium lange und zum Teil unbezahlte Praktika ableisten, durch die ihr Berufseinstieg verzögert wird und sozialversicherungspflichtige Stellen verdrängt oder gar nicht erst geschaffen werden, als Problem?
51. Was sind nach Ansicht der Bundesregierung die Ursachen für diese Entwicklung?
52. Welche konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um auf diese Entwicklung zu reagieren und Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen im Anschluss an ihr Studium Perspektiven für eine ihrer Qualifikation angemessene, feste sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bieten?
53. Inwiefern könnte die Einführung gesetzlicher Absicherungen und Mindeststandards wie die eines gestaffelten Mindestlohns für Praktikantinnen und Praktikanten mit Hochschulabschluss Baustein einer Lösungsstrategie der Bundesregierung in diesem Kontext sein?
54. Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen der Entwicklung zu immer unsicheren Berufsbiographien (Prekarisierung) und der sinkenden bzw. geringen Geburtenrate gerade auch bei jungen Akademikerinnen?
Falls nein, warum nicht?

VII. Partizipation von Jugendlichen

55. Wie steht die Bundesregierung zu der im Koalitionsvertrag geäußerten Forderung, dass Jugendliche bei allen Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in altersgemäßer Weise einbezogen werden sollen?

56. Wie beabsichtigt die Bundesregierung, diese Stärkung von Jugendbeteiligung auch auf der Ebene des Bundes dauerhaft zu verankern?
Welche dieser Maßnahmen gehen über befristete Modellprojekte und Beispiele der guten Praxis hinaus?
57. Welche politischen Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche existieren im Rahmen von Programmen und Projekten der Bundesregierung?
58. Wie steht die Bundesregierung angesichts der genannten Forderung im Koalitionsvertrag zu einer Herabsenkung des Wahlalters auf 16 Jahre?
Plant die Bundesregierung die Einführung des aktiven Wahlrechts für 16- und 17-Jährige bei Wahlen zum Deutschen Bundestag und zum Europaparlament?
Falls nein, warum nicht?
Falls ja, bis wann?
59. Welche Initiativen plant die Bundesregierung, um gemeinsam mit den Ländern und Kommunen die Forderung des Zwölften Kinder- und Jugendberichts nach mehr Partizipation von Jugendlichen in der Entwicklung neuer Angebote der Jugendhilfe umzusetzen, damit die Beteiligung, Selbstwirksamkeit und demokratische Teilhabe von Jugendlichen verbessert und zielgruppengerechtere Angebotsstrukturen angeboten werden können?
60. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die realen Teilhabechancen und Beteiligungsmöglichkeiten von
- Mädchen und jungen Frauen,
 - Migrantinnen und Migranten und
 - sozial benachteiligten Jugendlichen
- an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen zu fördern?

VIII. Politisches und zivilgesellschaftliches Engagement von Jugendlichen

61. Welche konkreten Maßnahmen plant oder unternimmt die Bundesregierung, um der wachsenden Politik- und Demokratieskepsis vieler Jugendlicher entgegenzuwirken?
62. Welche inhaltlichen Schwerpunkte will die Bundesregierung bei der politischen Bildung setzen?
63. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um soziales, politisches, ökologisches und kulturelles Engagement junger Menschen zu fördern?
64. Welche konkreten Maßnahmen plant oder unternimmt die Bundesregierung, um soziales, politisches, ökologisches und kulturelles Engagement insbesondere bei Mädchen und jungen Frauen, Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie sozial benachteiligten Jugendlichen zu fördern?
65. Welche Bedeutung haben nach Ansicht der Bundesregierung die Jugendverbände bei der Förderung politischen und zivilgesellschaftlichen Engagements und der politischen Bildung?
66. Wie beabsichtigt die Bundesregierung die Anerkennung politischen und zivilgesellschaftlichen Engagements im formalen Bildungssektor, in der Wirtschaft und in der Gesellschaft allgemein zu verbessern, wie es der Europäische Pakt für die Jugend fordert?

67. Welche Pläne hat die Bundesregierung, um politisches und zivilgesellschaftliches Engagement als eigenständiges Lernfeld für Jugendliche rechtlich und politisch zu stärken?

IX. Jugendliche in Freiwilligendiensten

68. Wie will die Bundesregierung die gesellschaftliche Teilhabe von Jugendlichen durch Jugendfreiwilligendienste stärken?
69. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Angebot und Nachfrage in Bezug auf Plätze in Freiwilligendiensten – aufgeschlüsselt nach Einsatzbereichen, Geschlecht und Migrationshintergrund der Teilnehmerinnen und Teilnehmer?
70. Welche konkreten Pläne hat die Bundesregierung, um das Platzangebot in Jugendfreiwilligendiensten dem Bedarf anzupassen?
71. Macht sich die Bundesregierung die Forderung nach „Verbesserungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen“ der Jugendfreiwilligendienste im Koalitionsvertrag zu Eigen, und welche Gesetzesänderungen sind in dieser Hinsicht geplant?
- Was ist dabei mit der „Harmonisierung sozial- und aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen“ gemeint?
72. Welche konkreten Pläne hat die Bundesregierung, um die verschiedenen Jugendfreiwilligendienste in gleicher Weise für beide Geschlechter attraktiv zu gestalten und gegebenenfalls bestehende Benachteiligungen zu beseitigen?
73. Welche Initiativen will die Bundesregierung ergreifen, um insbesondere benachteiligten Jugendlichen und Jugendlichen mit Migrationshintergrund gezielt durch Jugendfreiwilligendienste gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen?
74. Beabsichtigt die Bundesregierung, Initiativen zur Einführung von Qualitätsstandards für Träger und Einsatzstellen sowie ihre unabhängige Zertifizierung zu ergreifen?
- Falls ja, wie sehen die konkreten Pläne aus?
- Falls nein, warum nicht?
75. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Auswirkungen einer Tätigkeit in Freiwilligendiensten auf die betroffenen Jugendlichen (wie beispielsweise Änderungen von Berufswahl oder Einstellungen)?

X. Wehr- und Zivildienst von jungen Männern

76. Wie begründet die Bundesregierung die Aufrechterhaltung der allgemeinen Wehrpflicht in Deutschland vor dem Hintergrund, dass
- a) sie die Grundrechte der jungen Männer einschränkt,
 - b) sich die sicherheitspolitische Lage in den letzten 20 Jahren grundlegend verändert hat,
 - c) zahlreiche Bündnispartner die Wehrpflicht längst abgeschafft haben und
 - d) nur noch rund 15 bis 20 Prozent eines Geburtsjahrgangs einberufen werden?

77. Was versteht die Bundesregierung unter dem im Koalitionsvertrag festgehaltenen Ziel der Verbesserung der Wehr- und Einberufungsgerechtigkeit, und auf welche Weise will sie dieses verwirklichen?

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, wenn sich die Wehr- und Einberufungsgerechtigkeit nicht mehr herstellen lässt?

78. Wie beurteilt die Bundesregierung die Verwirklichung des Ziels der Einberufungsgerechtigkeit angesichts der Tatsache, dass im Jahr 2005 weniger als die Hälfte der tauglich Gemusterten den Kriegsdienst verweigert hat, im Jahr 2006 jedoch rund 60 000 Wehrpflichtige zum Grundwehrdienst und rund 90 000 Kriegsdienstverweigerer zum Zivildienst oder zum freiwilligen Jahr herangezogen werden sollen?

79. Welche Folgen erwartet die Bundesregierung von der Tatsache, dass Zivildienstleistende auch in gewinnorientierten Einrichtungen und Unternehmen eingesetzt werden können, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

80. Ist die Bundesregierung bereit, auch zukünftig die heutige Praxis beizubehalten, nach der Wehr- und Zivildienstpflichtige während der Probezeit eines Arbeitsverhältnisses nicht zum Wehr- oder Zivildienst einberufen werden?

Wenn ja, wird die Bundesregierung auch dann an dieser Praxis festhalten, wenn die im Koalitionsvertrag angekündigte Option zur Verlängerung der Probe- bzw. Wartezeit auf 24 Monate bei neuen Arbeitsverhältnissen umgesetzt wird?

81. Wie steht die Bundesregierung zu der Aussage im Koalitionsvertrag, dass der Zivildienst ein wichtiges Lernfeld für junge Männer darstellt?

a) Mit welchen konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung die Verwirklichung des Zivildienstes als Lerndienst verbessern?

b) Sieht die Bundesregierung einen Widerspruch zwischen diesem Ziel und der Tatsache, dass von den 83 400 Zivildienstleistenden im Jahr 2005 nur 35 Prozent eine fachliche Einführung in den Zivildienst erhalten haben?

Ist aufgrund dieser Zahlen davon auszugehen, dass für knapp zwei Drittel der Zivildienstleistenden keine fachliche Einführung in den Zivildienst erforderlich ist?

c) Sieht die Bundesregierung einen Widerspruch zwischen dem Ziel des Lerndienstes und der im Vergleich zu den Wehrdienstleistenden wesentlich geringeren Inanspruchnahme von Berufsförderungsmaßnahmen durch Zivildienstleistende?

Plant die Bundesregierung konkrete Maßnahmen, um diese Zahl zu erhöhen?

Wenn ja, welche?

d) Wie viele Zivildienstleistende haben im Jahr 2005 im Rahmen der Berufsförderungsmaßnahmen fachberufliche Prüfungen abgelegt und in welchen Fachbereichen?

82. Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, dass von den 83 400 Zivildienstleistenden im Jahr 2005 nur knapp drei Viertel einen zivildienstspezifischen, staatsbürgerlichen Einführungslehrgang erhalten haben, obwohl nach § 25 des Zivildienstgesetzes alle Zivildienstleistenden in den Zivildienst einzuführen sind?

XI. Zukunft der Jugendhilfe

83. Welche zentralen Konsequenzen zieht die Bundesregierung im Bereich der Jugendhilfe aus den Erkenntnissen des Zwölften Kinder- und Jugendberichts?
84. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung – gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen – insbesondere aus den im Zwölften Kinder- und Jugendbericht formulierten Forderungen nach
- a) stärkerer bildungsbezogener Kooperation von Elternhaus, Jugendhilfe und Schule,
 - b) stärkerer Anerkennung der Bildungsleistungen der Kinder- und Jugendhilfe,
 - c) einer Konzeptionierung von Bildungsmaßnahmen und Lernwelten der Jugendhilfe dahin gehend, dass Jugendlichen unterschiedliche Kulturen nahe gebracht werden und echte Integration ermöglicht wird,
 - d) einer Schaffung von Rahmenbedingungen, um regionale Disparitäten auszugleichen und eine qualitativ hochwertige Grundversorgung an außerschulischen Bildungsangeboten für alle zu gewährleisten?
85. Welche Maßnahmen und Projekte plant die Bundesregierung, damit insbesondere die Bildungsangebote der Jugendhilfe die so genannten Risikogruppen des formalen Bildungssystems besser als bisher erreichen und unterstützen und diesen damit bessere Teilhabechancen in der Gesellschaft ermöglichen?
86. Macht sich die Bundesregierung die Forderung des Koalitionsvertrags zu Eigen, wonach Jugendhilfe ihre Erfolge mit „harten Fakten“ zu beweisen hat?
- Wenn ja, welche konkreten Kriterien versteht die Bundesregierung darunter?
- Was sind nach Ansicht der Bundesregierung Effizienzkriterien für die Jugendhilfe?
87. Welche Bundesländer sehen in ihren Ausführungsgesetzen zum Kinder- und Jugendhilfegesetz eine definierte Mittelausstattung in welcher Höhe vor?
88. Wie haben sich in den letzten fünf Jahren die Kosten in den kommunalen Haushalten für Hilfen zur Erziehung – aufgeschlüsselt nach ambulant, teilstationär, stationär, Pflegefamilien – in den einzelnen Bundesländern entwickelt?
89. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bedeutung von Jugendhilfeausschüssen in den Kommunen und auf Landesebene?
90. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bedeutung von Jugendämtern in den Kommunen und auf Landesebene?

XII. Zukunft des Kinder- und Jugendplans

91. Wie steht die Bundesregierung zu der Ankündigung im Koalitionsvertrag, den Kinder- und Jugendplan zu evaluieren?
92. Falls die Bundesregierung diese Ankündigung unterstützt, welche konkreten Maßnahmen hat sie hierzu bereits geplant bzw. unternommen, und wann sind Ergebnisse der Evaluation zu erwarten?
93. Wie will die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag genannten Kriterien Wirksamkeit, Effizienz, Zielgenauigkeit und Nachhaltigkeit dabei operationalisieren?

94. Macht sich die Bundesregierung die Forderung des Koalitionsvertrages nach einer nachhaltigen Sicherung der Arbeit der Jugendverbände zu Eigen?

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Arbeit der Jugendverbände nachhaltig zu sichern bzw. zu stärken?

95. Will die Bundesregierung darauf hinarbeiten, dass die Leistungen des Kinder- und Jugendplans verstärkt sozial benachteiligten Jugendlichen und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zugute kommen?

Wenn ja, wie?

XIII. Politik für junge Frauen und junge Männer

96. Welche Bilanz zieht die Bundesregierung hinsichtlich der Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Jugendhilfe?

97. Welche Maßnahmen und Projekte plant die Bundesregierung, um im Bereich der außerschulischen Bildung darauf hinzuwirken, kulturelle und geschlechterbezogene Benachteiligungen von Mädchen und Jungen abzubauen?

98. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um das jeweilige tatsächlich genutzte Berufswahlspektrum von Mädchen und Jungen zu verbreitern?

99. Welche konkreten Schritte zur Erweiterung des Rollenspektrums bei Mädchen und Jungen plant oder unternimmt die Bundesregierung?

100. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass Mädchen und junge Frauen trotz häufig besserer Bildungsabschlüsse überwiegend Ausbildungen wählen, die nur eingeschränkte Karriere- und Verdienstmöglichkeiten bieten?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass Mädchen und junge Frauen trotz häufig besserer Bildungsabschlüsse größere Schwierigkeiten als Jungen haben, traditionell männlich geprägte (z. B. gewerblich-technische) Ausbildungsplätze zu erhalten?

Welche Maßnahmen will die Bundesregierung in diesem Zusammenhang ergreifen?

101. Welche Pläne hat die Bundesregierung über das Pilotprojekt „Neue Wege für Jungs“ hinaus, um die Perspektiven von Jungen zu verbessern?

102. Wie will die Bundesregierung gewährleisten, dass die Jugendberufshilfe beiden Geschlechtern in einem gerechten Verhältnis zugute kommt?

103. Wie gewährleistet die Bundesregierung eine ausreichende Qualifikation der Beraterinnen und Berater der Agentur für Arbeit, um eine Berufsberatung anzubieten, die Geschlechterrollen überwindet, anstatt sie zu zementieren?

XIV. Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund

104. Wie viele Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres leben derzeit in Deutschland?
- Wie viele von ihnen besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit?
 - Wie viele von ihnen haben die deutsche Staatsangehörigkeit auf Grundlage des so genannten Ius-soli-Prinzips (§ 4 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes) erhalten?
 - Wie viele von ihnen besitzen die Staatsangehörigkeit welchen EU-Mitgliedstaats (bitte aufschlüsseln)?
 - Wie viele von ihnen besitzen die Staatsangehörigkeit welchen Drittstaats (bitte aufschlüsseln)?
 - Wie viele von ihnen besitzen neben der deutschen auch die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaats bzw. die eines Drittstaats (bitte aufschlüsseln)?
Wie viele von ihnen müssen sich ab dem Jahr 2008 gemäß der so genannten Optionsklausel des Staatsangehörigkeitsgesetzes (§ 29) für eine der beiden Staatsangehörigkeiten entscheiden?
 - Wie viele von ihnen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind im Besitz einer Niederlassungserlaubnis bzw. haben gemäß § 35 des Aufenthaltsgesetzes einen Anspruch auf Erteilung einer Niederlassungserlaubnis (bitte aufschlüsseln)?
 - Wie viele von ihnen ohne deutsche Staatsangehörigkeit haben seit dem Jahr 2000 von der in § 10 Abs. 1 Satz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes vorgesehenen Möglichkeit zur erleichterten Einbürgerung für Jugendliche unter 23 Jahren Gebrauch gemacht?
 - Wie viele von ihnen ohne deutsche Staatsangehörigkeit leben seit wie vielen Jahren in Deutschland mit einer Duldung (bitte aufschlüsseln)?
105. Wie viele in Deutschland lebende Jugendliche bis 16 Jahre haben einen rechtmäßigen Aufenthaltsstatus, weil sie zusammen mit ihren Eltern nach Deutschland eingereist sind (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 des Aufenthaltsgesetzes)?
106. Wie viele der derzeit in Deutschland lebenden Jugendlichen sind
- vor ihrem 6. Lebensjahr,
 - vor ihrem 10. Lebensjahr,
 - vor ihrem 16. Lebensjahr,
 - nach ihrem 16. Lebensjahr
- zu ihren in Deutschland lebenden Eltern nachgezogen?
107. Welche wissenschaftlichen Forschungsergebnisse über die Bildungs- und Integrationserfolge von nachgezogenen Kindern kennt die Bundesregierung, und wie bewertet sie diese?
108. Welche wissenschaftlichen Forschungsergebnisse über Formen, Ausmaß und Ursachen häuslicher Gewalt in Familien mit Migrationshintergrund kennt die Bundesregierung?
- Welche vergleichbaren Forschungsergebnisse über häusliche Gewalt in Familien ohne Migrationshintergrund kennt die Bundesregierung (Daten jeweils aufgeschlüsselt nach Geschlecht)?
- Wie bewertet die Bundesregierung diese Ergebnisse, und welche Pläne zur Gewaltprävention hat sie?

109. Inwiefern wird innerhalb eines Asylanerkennungsverfahrens durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bei der Befragung von Jugendlichen deren spezifischen Bedürfnissen Rechnung getragen – beispielsweise durch Aus- bzw. Fortbildung des Personals, räumliche und zeitliche Gestaltung der Befragung –, und inwiefern werden im Asylverfahren jugendspezifische Aspekte – beispielsweise Rekrutierung als so genannte Kindersoldaten – materiellrechtlich berücksichtigt?
110. Wie viele Jugendliche (bis zu einem Alter von 16 Jahren) befanden sich in den Jahren 2004 und 2005 für welche Zeiträume in Abschiebehaft?
Inwiefern wird in deutschen Abschiebehaftanstalten den besonderen Bedürfnissen von Jugendlichen Rechnung getragen?
111. Wie viele Jugendliche bis 18 Jahre wurden in den Jahren 2004 und 2005 gemeinsam mit ihren Eltern bzw. ohne ihre Eltern abgeschoben?
112. Wie viele der derzeit in Deutschland lebenden Personen sind in den letzten fünf Jahren vor ihrem 18. Lebensjahr bzw. vor ihrem 21. Lebensjahr zu ihren in Deutschland lebenden Ehegatten nachgezogen (jeweils aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Herkunftsland der nachziehenden Person und Staatsangehörigkeit der/des in Deutschland lebenden Ehegattin/Ehegatten)?
- a) In wie vielen dieser Fälle hat die nachziehende Person die Ehe schon im Alter von unter 16 Jahren bzw. unter 18 Jahren geschlossen (aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Herkunftsland der nachziehenden Person)?
- b) In wie vielen Fällen dieses Nachzugs von bis zu 21-jährigen Ehegattinnen und Ehegatten geht die Bundesregierung aufgrund welcher Tatsachengrundlage von einer so genannten Zwangsehe aus (aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Herkunftsland der nachziehenden Person)?
- c) Wie viele dieser nachgezogenen jungen Ehegattinnen und Ehegatten haben sich nach ihrem Nachzug unter Hinweis auf den Zwangscharakter ihrer Ehe bzw. Eheschließung getrennt bzw. scheiden lassen (aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Herkunftsland der nachziehenden Person)?

XV. Schwule und lesbische Jugendliche

113. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Ausmaß und Erscheinungsformen gesellschaftlicher Diskriminierungen, mit denen lesbische und schwule Jugendliche konfrontiert sind, sowie über die Auswirkungen von Diskriminierung auf die Lebenssituation der Jugendlichen?
114. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Akzeptanz oder Nichtakzeptanz von gleichgeschlechtlicher Orientierung und gleichgeschlechtlichen Lebensweisen Jugendlicher in deren Familien – mit und ohne Migrationshintergrund – und über die Auswirkungen von Nichtakzeptanz auf die Lebenssituation der Jugendlichen?
115. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Aufforderung des Deutschen Bundestages vom 16. Juni 2005 umzusetzen, eine Bestandsaufnahme zur Lebenssituation schwuler und lesbischer Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland durchzuführen?

Wenn ja, wie und wann wird dies geschehen?

Wenn nein, warum nicht?

116. Welche Initiativen plant die Bundesregierung, um die Lebenssituation schwuler und lesbischer Jugendlicher zu verbessern, Diskriminierungen abzubauen, Selbstbestimmung und ein Klima der Wertschätzung und Anerkennung zu fördern?
117. Welche Konzepte verfolgt die Bundesregierung, um lesbische und schwule Jugendliche mit Migrationshintergrund oder mit einer Behinderung darin zu unterstützen, ein selbstbestimmtes Leben ohne Diskriminierung führen zu können?
118. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um gemeinsam mit den Ländern im Bereich der außerschulischen Bildung die Benachteiligung gleichgeschlechtlich orientierter Jugendlicher abzubauen sowie deren Potenziale und ein Klima gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung zu fördern?
119. Beabsichtigt die Bundesregierung, sich entsprechend der Aufforderung des Deutschen Bundestages vom 16. Juni 2005 für die Aufnahme des Themas „sexuelle Orientierung“ in die Rahmenrichtlinien für die Ausbildung aller pädagogischen und sozialpädagogischen Berufe einzusetzen?
- Wenn ja, wie, und wann wird dies geschehen?
- Wenn nein, warum nicht?
120. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um Gewaltbereitschaft gegenüber lesbischen und schwulen Jugendlichen zu reduzieren und anti-homosexueller Gewalt präventiv entgegenzuwirken?

XVI. Jugendliche und Sport

121. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die sportlichen Aktivitäten, die körperlich-sportliche Leistungsfähigkeit und den Gesundheitszustand der heutigen Jugend, und wie beurteilt die Bundesregierung diese im Vergleich zu früheren Generationen (aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund)?
122. Hält die Bundesregierung die institutionellen Sportangebote von Schulen, Vereinen und kommerziellen Anbietern in Bezug auf die qualitative und quantitative Nachfrage für angemessen?
123. In welcher Weise fördert die Bundesregierung Sport für die Jugend?
- a) Hält die Bundesregierung die Bundeswettbewerbe „Jugend trainiert für Olympia“ und „Bundesjugendspiele“ für zeitgemäße Formen der sportlichen Förderung von Jugendlichen?
- b) Gibt es Überlegungen für innovative Veränderungen dieser Bundeswettbewerbe bzw. gibt es völlig neue Ansätze in diesem Bereich?
124. Wie wird die Bundesregierung die Deutsche Sportjugend und andere Jugendsportverbände künftig fördern?
125. In welcher Form wird die Bundesregierung sportlichen Jugendaustausch generell als Beitrag zur Völkerverständigung fördern?

XVII. Jugendliche und Gesundheit

126. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse zum Zusammenhang zwischen der gesundheitlichen Situation der Jugendlichen und ihrer jeweiligen sozialen Lage?
- Wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diese Erkenntnisse, und welche Maßnahmen insbesondere zur gesundheitlichen Aufklärung leitet die Bundesregierung daraus ab?

127. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie hoch der Anteil Jugendlicher ist – aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Migrationshintergrund und besuchtem Schultyp –, die die im SGB V vorgesehene Jugendvorsorgeuntersuchung (J1) wahrnehmen?
- Gibt es Daten darüber, welche Gesundheitsbeeinträchtigungen die Jugendlichen in diesen Untersuchungen aufweisen?
 - Gibt es Hinweise darauf, dass sich im Zeitverlauf die Häufigkeit verschiedener Krankheitsarten verändert hat?
128. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie hoch der Anteil Jugendlicher unter den Versicherten ist, die Präventionsleistungen der Krankenkassen nach Artikel 20 Abs. 1 SGB V in Anspruch nehmen?
129. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur Wirksamkeit des Jugendschutzes
- beim Verkauf von Tabakwaren an Automaten,
 - beim Verkauf von Tabakwaren und alkoholischen Getränken in Gaststätten und sonstigen Verkaufsstellen?
- Wie bewertet die Bundesregierung diese Erkenntnisse, und was leitet sie daraus ab?
130. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um
- das Suchtrisiko bei Jugendlichen in Bezug auf alkoholische und Tabak-Drogen zu verringern,
 - den hohen Anteil vor allem männlicher Jugendlicher mit riskanten Konsummustern bei alkoholischen Drogen („Rauschtrinken“) zu senken,
 - den Trend zu einem niedrigeren Einstiegsalter beim Konsum weicher Drogen zu stoppen,
 - den Trend zu einem niedrigeren Einstiegsalter beim Konsum harter Drogen zu stoppen,
 - den Trend zu riskanteren Mustern beim Konsum harter und weicher Drogen zu stoppen?
131. Welche Daten liegen der Bundesregierung vor über die Entwicklung psychischer, psychosomatischer und neurologischer Auffälligkeiten unter Jugendlichen – aufgeschlüsselt nach der Art der Auffälligkeit, Geschlecht, Alter und Migrationshintergrund?
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung dazu, inwiefern diese Probleme rechtzeitig und angemessen diagnostiziert und behandelt werden?
- Welcher Handlungsbedarf ergibt sich für die Bundesregierung aus diesen Daten?
132. Wie arbeiten die verschiedenen Ressorts der Bundesregierung beim Thema Übergewichtsprävention zusammen?
- Mit welchen konkreten Projekten will die Bundesregierung hierbei auf die Wechselwirkung zwischen Ernährungs-, Bewegungs- und Stressverhalten eingehen?
133. Wie viele (Ganztags-)Schulen haben den Schwerpunkt Gesundheitsförderung und gesunde Ernährung in ihr Schulprofil aufgenommen und bieten eine gesunde Mittagsverpflegung bzw. ein gesundes Pausenfrühstück an?
- Wie viele Schulen davon sind als „GUT DRAUF“-Schulen zertifiziert?
- Inwieweit soll Gesundheits- und Ernährungsaufklärung in den Lehr- und Ausbildungsplänen verankert werden?

134. Ist die Bundesregierung bereit, die Einführung von Nährstoffprofilen auf Lebensmittelverpackungen als Beitrag zur Steuerung eines gesunden Ernährungsverhaltens zu fördern, um vor allem auch Jugendlichen einen schnelle Orientierung und damit den Zugang zu einer gesunden Lebensmittelauswahl zu erleichtern?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wie?

135. Wie bewertet die Bundesregierung den Kenntnisstand und die Verhaltenskonsequenzen bei Jugendlichen über die Verhütung ungewollter Schwangerschaften?

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

136. Wie beurteilt die Bundesregierung den sinkenden Aufklärungsgrad Jugendlicher bezüglich der Gefahren sexuell übertragbarer Krankheiten, insbesondere HIV/AIDS, und welchen konkreten Handlungsbedarf sieht sie, um Jugendliche verstärkt vor HIV/AIDS-Infektionen zu schützen?

XVIII. Jugendliche mit Behinderung

137. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ausbildungssituation von Jugendlichen mit Behinderung, und welche Konzepte verfolgt sie, um deren Zugang zu betrieblicher Ausbildung zu fördern?

138. Welche konkreten Maßnahmen plant oder unternimmt die Bundesregierung für die Integration Jugendlicher mit Behinderung in den Arbeitsmarkt?

a) Welche konkreten Maßnahmen plant oder unternimmt die Bundesregierung insbesondere bei der Fortführung der Initiative „Jobs ohne Barrieren“ bei der Integration Jugendlicher mit Behinderung in den Arbeitsmarkt?

b) Wie bewertet die Bundesregierung die aktuellen Eingliederungsstrategien der Bundesagentur für Arbeit für Jugendliche mit Behinderung?

Werden die vorhandenen Instrumente und Einrichtungen (Berufsberatung, Integrationsfachdienste, Berufsbildungswerke) aus Sicht der Bundesregierung in ausreichendem Umfang genutzt?

c) Wie bewertet die Bundesregierung die Pläne der Bundesagentur für Arbeit, durch eine stärkere Modularisierung der beruflichen Fördermaßnahmen eine praxisbezogenere Ausrichtung der Leistungen zu gewährleisten?

139. Welche konkreten Maßnahmen plant oder unternimmt die Bundesregierung, um die gesellschaftliche und politische Partizipation von Jugendlichen mit Behinderung zu fördern?

140. Welche konkreten Maßnahmen plant oder unternimmt die Bundesregierung, um Diskriminierungen gegenüber behinderten Jugendlichen abzubauen sowie Selbstbestimmung und ein Klima der Wertschätzung und Anerkennung zu fördern?

XIX. Jugendliche und Altersvorsorge

141. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zum Vertrauen von Jugendlichen in den Generationenvertrag vor?

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesen Erkenntnissen?

142. Sind Jugendliche nach Einschätzung der Bundesregierung in ausreichendem Maße über die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung und den Bedarf eigener zusätzlicher Altersvorsorge informiert?
- a) Falls ja, worauf stützt sie diese Annahme?
- b) Falls nein, welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung in diesem Bereich, und wie will sie dem nachkommen?
143. Wie viele junge Menschen unter 25 Jahren, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund, haben seit Einführung der so genannten Riester-Rente bereits bei Beginn ihrer Ausbildung oder dem Einstieg in das Berufsleben hiervon Gebrauch gemacht?

XX. Jugendliche und Armut

144. Welche Daten liegen der Bundesregierung zur Verbreitung und Struktur von Armut und Unterversorgung bei Jugendlichen – aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund – vor?
145. Welche Daten liegen der Bundesregierung zur Lebenslage und Einkommenssituation junger Volljähriger – aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund – vor?
146. Welche Informationen liegen der Bundesregierung zu der Bewältigung von Armut und Unterversorgung durch Jugendliche – aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund – vor?
147. Wie beurteilt die Bundesregierung die Folgen von Armut und Unterversorgung für die familiäre, schulische und berufliche Sozialisation von Jugendlichen – aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund?
148. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Armutsrisiken von Jugendlichen zu verringern?
149. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Folgen von Armut und Unterversorgung von Jugendlichen in der Familie, im Bildungssystem und im Beruf zu verringern?

XXI. Jugendliche im ländlichen Raum

150. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Abwanderung junger Menschen aus ländlichen Regionen in Ballungsgebiete zum Zwecke der Ausbildung oder aus beruflichen Gründen aufzuhalten?
- Inwieweit werden dabei Arbeitsmarkt-, Familien- und Jugendpolitik miteinander verknüpft?
151. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung kurz-, mittel- und langfristig, um Jugendlichen den Berufseinstieg in so genannte grüne Berufe (Land- und Forstwirtschaft etc.) bzw. die Übernahme landwirtschaftlicher Betriebe zu erleichtern?
152. Inwiefern beabsichtigt die Bundesregierung eine Ausrichtung ihrer Verkehrspolitik an den besonderen Bedürfnissen Jugendlicher, und welche Auffassung vertritt sie zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Personenverkehrs als Alternative zum motorisierten Individualverkehr?
153. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass es wichtig sei, soziokulturelle Jugendangebote im ländlichen Raum dauerhaft zu ermöglichen?
- Wenn ja, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung?

154. Inwieweit sind die Fördermaßnahmen für den ländlichen Raum, wie sie insbesondere im Rahmenplan zur Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes festgehalten sind, geeignet, für junge Menschen das Leben auf dem Lande wieder attraktiver zu machen?

XXII. Jugendliche und Umwelt

155. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass der Jugend eine sichere und gesunde Zukunft einschließlich einer lebenswerten Umwelt geboten wird?
156. Durch welche konkreten Maßnahmen stellt die Bundesregierung die aktive Einbeziehung von Jugendlichen in umwelt- und naturschutzpolitische Entscheidungsprozesse sicher?
- a) Wie beteiligt die Bundesregierung Jugendliche insbesondere an der Umsetzung von nationalen, europäischen und internationalen Umwelt- und Naturschutzprogrammen (z. B. Agenda 21, Erarbeitung einer europäischen und nationalen Biodiversitätsstrategie)?
- b) Durch welche institutionellen Mechanismen stellt die Bundesregierung die Mitwirkung von Jugendvertretern an Entscheidungsprozessen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes sicher?
157. Welche internationalen, regionalen und lokalen Jugendkonferenzen und anderen Foren im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes hat die Bundesregierung initiiert, und in welchem Umfang fördert sie diese?
158. Welche konkreten Maßnahmen plant und unternimmt die Bundesregierung, um der in den letzten Jahren sinkenden Problemwahrnehmung der Jugendlichen im Bereich Umwelt- und Naturschutz entgegenzuwirken?
159. Welche umweltpädagogischen Projekte initiiert und fördert die Bundesregierung im Rahmen der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“?
- a) Welche konkreten Maßnahmen plant und unternimmt die Bundesregierung, um den vom Deutschen Nationalkomitee zum Auftakt der UN-Dekade vorgelegten Aktionsplan mit seinen vier strategischen Zielen umzusetzen?
- b) Wie integriert die Bundesregierung die Anliegen der Jugendlichen in die Umsetzung des Aktionsplans?
- c) Durch welche konkreten Maßnahmen wird der interkulturelle Dialog im Rahmen der UN-Dekade zwischen den Jugendlichen gefördert?
160. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass sich gerade im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes für Jugendliche zukünftig besonders attraktive berufliche Perspektiven ergeben, und diese einen bedeutenden Beitrag zur Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit leisten können?
- Welche Konsequenzen ergeben sich für die Bundesregierung daraus?

XXIII. Jugendverbraucherschutz

161. Welche konkreten Maßnahmen plant und unternimmt die Bundesregierung, um Jugendlichen den Zugang zu Verbraucherinformationen zu erleichtern, ihren Start in die Geschäftsfähigkeit zu begleiten und ihre Verbraucherkompetenzen zu stärken?
162. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Verschuldungsprävention für Jugendliche zu, und durch welche Programme fördert sie das Finanzwissen und die ökonomische Bildung für junge Menschen?

163. Beabsichtigt die Bundesregierung die Förderung von Verbraucherkompetenzen als Teil der sozialen und wirtschaftlichen Integration in das SGB VIII aufzunehmen?
164. In welchem Umfang wird die vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Arbeitshilfe für die schulische Bildung „Unterrichtshilfe Finanzkompetenz“ von Lehrerinnen und Lehrern in Anspruch genommen?
165. Welche Angebote hält die Bundesregierung für diejenigen Jugendlichen, die kaufsüchtig oder überschuldet sind, für sinnvoll und unterstützenswert?
Welche länderübergreifenden Hilfs- und Beratungsangebote sind besonders geeignet, damit betroffene Jugendliche im gesamten Bundesgebiet die gleichen Chancen zur Problembewältigung bei Schulden und für einen persönlichen Neustart erhalten?
166. Beabsichtigt die Bundesregierung, besondere Jugendschutzvorschriften in das Telekommunikationsgesetz zu integrieren?
Falls nicht, warum nicht?
167. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Bundesgerichtshofes (I ZR 125/03) vom 6. April 2006 zur Werbung für Handy-Klingeltöne in Jugendzeitschriften?
168. Wie möchte die Bundesregierung die kritische Auseinandersetzung mit gezieltem Jugendmarketing unterstützen – beispielsweise bei Alkopops, Finanzdienstleistungsangeboten, Kreditkarten auf Prepaid-Basis, Schul-sponsoring oder Internetangeboten?
Wie soll der rechtliche Minderjährigenschutz weiterentwickelt werden?
Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung für eine verantwortungsvolle Aufklärungs- und Beratungsarbeit?
169. Welchen Beitrag wird die Bundesregierung von der Wirtschaft, vor allem von Telekommunikationsanbietern und Finanzdienstleistern einfordern, um den erst reifenden Kenntnissen und Erfahrungen von Jugendlichen im Wirtschafts- und Geschäftsleben gerecht zu werden?

XXIV. Jugendliche und Medien

170. Wie will die Bundesregierung den Zugang zu modernen Medien insbesondere für sozial benachteiligte Jugendliche fördern, um einer „digitalen Spaltung“ der Gesellschaft entgegenzuwirken?
171. Wie bewertet die Bundesregierung die ihr vorliegenden Erkenntnisse zur Mediennutzung von Jugendlichen, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?
172. Welche Bedeutung hat nach Auffassung der Bundesregierung Medienkompetenz bei Jugendlichen, und wie bewertet die Bundesregierung die ihr vorliegenden Erkenntnisse zur Medienkompetenz von Jugendlichen?
Welche Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz von Jugendlichen hat die Bundesregierung bisher durchgeführt, welche initiiert und plant die Bundesregierung, und welche Schwerpunkte will sie dabei setzen?
173. Macht sich die Bundesregierung das im Koalitionsvertrag vorgeschlagene Verbot von „Killerspielen“ zu Eigen?
a) Was versteht die Bundesregierung unter „Killerspielen“?

- b) Welche Ergebnisse haben die im Koalitionsvertrag angekündigte schnellstmögliche Evaluierung und der unverzügliche Dialog mit den Ländern bislang erbracht?
 - c) Auf welche wissenschaftlichen Erkenntnisse stützt die Bundesregierung die Annahme, ein über die geltenden Einschränkungen für gewaltverherrlichende Medien hinausgehendes Verbot von „Killerspielen“ diene dem Jugendschutz?
 - d) Wie soll ein Verbot von „Killerspielen“ nach Ansicht der Bundesregierung konkret ausgestaltet werden, und auf welche Weise will sie ein mögliches Verbot von „Killerspielen“ insbesondere in Bezug auf die Verbreitung von Computerspielen im Internet durchsetzen?
 - e) Wie bewertet die Bundesregierung die Folgen eines möglichen Verbotes von „Killerspielen“ für deutsche Spielehersteller, Händler und für die regulierte Selbstkontrolle?
174. Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse der bisherigen Bemühungen und die Erfolgsaussichten weiterer Bemühungen um eine Harmonisierung des Jugendmedienschutzes auf europäischer und internationaler Ebene?

XXV. Jugendliche und Kultur

175. Wie wurden die traditionellen Kultureinrichtungen (Bibliothek, Museum, Theater, Oper) durchschnittlich im letzten Jahr von Jugendlichen frequentiert?
176. Macht sich die Bundesregierung die Aussage der Koalitionsvertrag zu Eigen, wonach insbesondere die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Kulturangeboten zu berücksichtigen ist?
Welche konkreten Maßnahmen und Initiativen hat die Bundesregierung hierfür eingeleitet bzw. geplant?
177. Befürwortet die Bundesregierung das im Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel, unter Jugendlichen das Verständnis für die gemeinsamen Grundwerte und kulturelle Vielfalt zu fördern?
Wenn ja, durch welche konkreten Maßnahmen will sie dieses Ziel erreichen?
178. Inwieweit sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, benachteiligte Jugendliche im Rahmen kultureller Bildung besonders zu fördern?
179. Beabsichtigt die Bundesregierung, vor dem Hintergrund eines sehr großen Nachfrageüberschusses die Angebote sowie den Finanzierungszuschuss zum Freiwilligen Sozialen Jahr Kultur auszuweiten?
Falls ja, wann und in welchem Ausmaß?
Falls nein, warum nicht?
180. Plant die Bundesregierung nach Ablauf des Ganztagschulprogramms Maßnahmen, die die Kooperation von Schule und Kultur ähnlich erfolgreich weiterentwickeln wie die im Rahmen des Programms entstandenen Projekte (wie beispielsweise „Kultur macht Schule“)?
Falls ja, wann und in welchem Ausmaß?
Falls nein, warum nicht?

181. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, in Anlehnung an das „Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ der UNESCO-Generalkonferenz Jugendlichen unter Berücksichtigung sozialer und kultureller Umbrüche kulturelle Vielfalt bzw. interkulturelle Kompetenz zu vermitteln?
182. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die spezifischen Potenziale von Jugendlichen mit Migrationshintergrund (z. B. Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kenntnisse) im kulturellen Leben unseres Landes zu fördern?
183. Durch welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, das Engagement von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zur Bewahrung und Förderung der Kultur ihres Herkunftslandes bzw. das ihrer Eltern zu unterstützen?

XXVI. Jugendliche und Delinquenz

184. Wie schätzt die Bundesregierung den Erfolg des Jugendstrafrechts angesichts einer seit Jahren rückläufigen Zahl tatverdächtigter Kinder und einem gleich bleibenden Niveau tatverdächtigter Jugendlicher ein?
185. Welche Konzepte hat die Bundesregierung, um Jugendliche als Opfer – insbesondere von Delikten an Schutzbefohlenen – stärker zu schützen?
186. Wie bewertet die Bundesregierung das Instrument des Täter-Opfer-Ausgleichs?
Wie will die Bundesregierung den Einsatz des Täter-Opfer-Ausgleichs weiter fördern, falls sie zu einer positiven Bewertung gelangt ist?
187. Welche Konzepte hat die Bundesregierung, um die Entstehung von Kriminalität unter Jugendlichen präventiv zu verhindern, und inwiefern berücksichtigt sie dabei, dass Kriminalität in der weitaus größten Zahl der Fälle ein lediglich vorübergehendes Phänomen unter Jugendlichen darstellt?
188. Welche Konzepte hat die Bundesregierung, um die Resozialisierung und Reintegration jugendlicher Straftäter zu fördern und ihnen Teilhabechancen in der Gesellschaft zu eröffnen?
189. Wie stellt sich die Bundesregierung die tatsächliche Gewährleistung der Interessenvertretung der Jugendhilfe in gerichtlichen Verfahren und Strafverfahren gegen Jugendliche im Rahmen der Jugendgerichtshilfe vor?
190. Wie schätzt die Bundesregierung den Erfolg der Jugendstrafe als Sanktionsmittel angesichts hoher Rückfallquoten ein?
191. Hält die Bundesregierung angesichts der Ablehnung in Wissenschaft und Praxis die im Koalitionsvertrag vereinbarte Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung für Jugendliche mit den Leitgedanken des Jugendstrafrechts (Erziehung, Eingliederung und Rückfallvermeidung) für vereinbar?
192. Wie viele Jugendliche haben jeweils in den Jahren seit 1995 – aufgeschlüsselt nach Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund und Bundesland – eine Jugendstrafe verbüßt?
193. Wie viele Jugendliche, die seit 1995 Jugendstrafe verbüßt haben oder verbüßen, haben – nach Geschlecht und Migrationshintergrund aufgeschlüsselt – vor Strafantritt bereits einen Schulabschluss erworben?

194. Wie viele Jugendstrafvollzugsanstalten verfügen über die Möglichkeit, jugendlichen Straftätern zu einem Schulabschluss oder einer Ausbildung zu verhelfen, und wie hoch ist jeweils der Anteil erfolgreicher Absolventen?

XXVII. Jugendliche und Rechtsextremismus

195. Worin sieht die Bundesregierung Ursachen für den anhaltenden Zuspruch mancher Jugendlicher zu rechtsextremen Gruppierungen und Organisationen?
196. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass das in manchen Teilen Ostdeutschlands weit verbreitete Gefühl von Perspektivlosigkeit, Passivität und Ratlosigkeit mitursächlich für den großen Zuspruch zu rechtsextremem Gedankengut sein kann?
Wenn ja, was möchte sie dagegen unternehmen?
197. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um in betroffenen Regionen eine demokratische Kultur aufzubauen, und welche Rolle spielen dabei ihrer Ansicht nach langfristig arbeitende zivilgesellschaftliche Akteure wie Vereine, Verbände, Kirchen oder Gewerkschaften?
198. Wie hoch liegen bei den Programmen CIVITAS und Entimon getrennt die Kosten für Verwaltung, Durchführung der Antragsverfahren, die mittelverwaltenden Stellen und Öffentlichkeitsarbeit?
199. Welche Pläne hat die Bundesregierung, um bei weiteren Aktivitäten zur Bekämpfung von Rechtsextremismus die Opferperspektive der Minderheiten angemessen zu berücksichtigen?
200. Welche Pläne verfolgt die Bundesregierung über Einzelprojekte hinaus, um Rechtsextremismus unter Jugendlichen nachhaltig und flächendeckend zu begegnen?
201. Welche tatsächliche Gefährdung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung geht nach Auffassung der Bundesregierung vom Rechtsextremismus in Deutschland aus, und welche vom Linksextremismus?
Wie bewertet die Bundesregierung das Gewaltpotenzial, das vom Rechtsextremismus ausgeht, und wie das vom Linksextremismus ausgehende?

XXVIII. Forschungsinitiativen über Jugendliche

202. Welche Forschungsinitiativen auf der Basis der Empfehlungen des Zwölften Kinder- und Jugendberichts plant die Bundesregierung?
203. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung insbesondere aus der Forschungsbedarfsfeststellung im Zwölften Kinder- und Jugendbericht hinsichtlich unabhängiger quantitativer Evaluationsstudien, qualitativer Fallstudien zu Best-Practice-Modellen, vergleichender experimenteller Interventionsstudien zu den Effekten ganztägiger Bildung, Betreuung und Erziehung sowie hinsichtlich einer verstärkten, einem breiten Bildungsbegriff verpflichteten empirischen Bildungsforschung?
204. Inwiefern plant die Bundesregierung, die Einrichtung und unabhängige Evaluation von Modellversuchen zu fördern, um eine umfassende flächendeckende Einführung ganztägiger Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote vorzubereiten?

205. Welche Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung einer Systematisierung und Qualifizierung von Daten und Instrumenten einer bildungsbezogenen Sozialberichterstattung bei Bund, Ländern und Gemeinden plant die Bundesregierung?
206. An welchen internationalen Bildungsstudien sollen die Bildungseinrichtungen in Deutschland nach Auffassung der Bundesregierung in den kommenden Jahren teilnehmen?
207. Wie will die Bundesregierung die Umsetzung der aus den Ergebnissen dieser Bildungsstudien resultierenden Konsequenzen sicherstellen?
208. Plant die Bundesregierung eine wissenschaftliche Evaluierung des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland (Ausbildungspakt) im Hinblick auf die Struktur der teilnehmenden Jugendlichen und der Firmen, Gender Mainstreaming, Berücksichtigung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie Mitnahme- und Synergieeffekte?
- Wenn ja, bis wann werden Ergebnisse vorliegen?
- Wenn nein, warum nicht?
209. Mit welchen Forschungsprojekten sollen beim Bundesinstitut für Berufsbildung Erkenntnisse gewonnen werden, auf deren Basis die Ausbildungslage für alle Jugendlichen und der Schritt in ein festes Arbeitsverhältnis verbessert werden können?
210. Plant die Bundesregierung eine umfassende und repräsentative Bestandsaufnahme zur Lebenssituation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund?
- Falls nein, warum nicht?

XXIX. Europäische und internationale Jugendpolitik, Jugendaustausch

211. Welche Initiativen plant die Bundesregierung, um die im „Europäischen Pakt für die Jugend“ empfohlene Aufnahme einer jugendpolitischen Dimension in andere Politikfelder zu gewährleisten?
- a) Welche Einrichtung ist mit der nationalen Umsetzung des Paktes betraut?
- b) Was plant die Bundesregierung, um Jugendliche bzw. Jugendverbände und -organisationen an der Umsetzung des Paktes zu beteiligen?
- c) Welche Mittel aus welchen Quellen stehen der Bundesregierung zur Umsetzung des Paktes für welchen Zeitraum zur Verfügung?
212. Wie bewertet die Bundesregierung die Anwendung der offenen Methode der Koordinierung und die Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche in der europäischen Jugendpolitik?
- Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung das Engagement und die Beteiligungsmöglichkeiten von Jugendlichen bei der Gestaltung der europäischen Entwicklung fördern?
213. Wie viele Jugendliche haben an schulischen Jugendaustauschprogrammen der Europäischen Union jeweils in den Jahren seit 1995, nach Geschlecht und Migrationshintergrund aufgeschlüsselt, teilgenommen?
214. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass Jugendaustauschprogramme auch Jugendlichen mit Behinderung offen stehen?

215. Mit welchen existierenden oder geplanten Programmen und Maßnahmen fördert die Bundesregierung Ausbildung, Fortbildung oder Praktika für deutsche Schülerinnen und Schüler sowie Studierende außerhalb der Europäischen Union?
216. Mit welchen existierenden oder geplanten Programmen und Maßnahmen fördert die Bundesregierung Ausbildung, Fortbildung oder Praktika für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende aus Herkunftsländern außerhalb der Europäischen Union in Deutschland?
217. Welche regionalen und fachlichen Schwerpunkte solcher Programme sind der Bundesregierung bekannt?
Welche Trends erwartet die Bundesregierung in der Entwicklung der regionalen und fachlichen Schwerpunkte solcher Programme in den nächsten Jahren?
218. Welche besonderen Programme oder Maßnahmen existieren oder sind geplant zur Förderung des Austauschs zwischen deutschen Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden mit Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden aus islamischen Staaten und wie sind diese ausgestaltet?
219. Welche besonderen Programme oder Maßnahmen existieren oder sind geplant zur Förderung eines Austauschs für zivile Friedenserziehung, und wie sind diese Programme ausgestaltet?
220. Welche Zahlen und Statistiken liegen der Bundesregierung vor über Auslandsaufenthalte deutscher Schülerinnen, Schüler und Studierender sowie Aufenthalte in Deutschland von Schülerinnen, Schülern und Studierenden aus Staaten außerhalb der Europäischen Union?
221. Wie viele Visaanträge junger Menschen, die an internationalen Jugendtreffen – wie etwa dem Weltjugendtag 2005 – teilnehmen wollten, wurden in den Jahren seit 2002 jeweils abgelehnt?
- a) Aus welchen Gründen wurden die Anträge abgelehnt (prozentual aufgeschlüsselt)?
- b) Welche Auswirkungen auf den schulischen und außerschulischen Jugendaustausch erwartet die Bundesregierung durch die Verteuerung der Schengen-Visa in 2007?

XXX. Demografischer Wandel und Folgen für Jugendliche

222. Wie definiert die Bundesregierung den Begriff „Generationengerechtigkeit“, und mit welchen konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung Generationengerechtigkeit verwirklichen?
223. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage im Koalitionsvertrag, wonach keine Generation der nachfolgenden Generation mehr zumuten darf als sie selbst zu tragen bereit ist, angesichts einer dramatisch ansteigenden Staatsverschuldung?
224. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Versorgungssicherheit mit jugendlicher Infrastruktur (Jugendzentren, Freizeitangeboten) und bei Einrichtungen der Daseinsvorsorge vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in den Kommunen sicherzustellen?
Sind dafür bestimmte Förderprogramme für finanzschwache Kommunen vorgesehen?

225. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung angesichts des prognostizierten Fachkräftemangels ab 2015 in den neuen Bundesländern?
Wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen des Fachkräftemangels auf den Arbeitsmarkt und die Ausbildungschancen Jugendlicher ein?
226. Welchen Erfolg verspricht sich die Bundesregierung von der Aktion „Heimatpaket“, und was kostet sie?
Gibt es in diesem Zusammenhang weitere Modellprojekte oder sind weitere geplant?
227. Welche attraktiven Dienstleistungen, Hilfestellungen und Angebote sollen nach den Vorstellungen der Bundesregierung die von ihr angekündigten Mehrgenerationenhäuser für Jugendliche bereitstellen, und wie soll in dem Konzept der Mehrgenerationenhäuser die besondere Lebenswelt der Jugendlichen berücksichtigt werden?
228. Wie soll nach Ansicht der Bundesregierung die Vernetzung der Mehrgenerationenhäuser mit Angeboten der Jugendhilfe und vorhandenen Jugendeinrichtungen sichergestellt und ausgestaltet werden?
229. Welche Maßnahmen zur Förderung des intergenerativen Dialogs plant die Bundesregierung?
230. Wie beurteilt die Bundesregierung den Wissensstand und die zu erwartenden Verhaltenskonsequenzen Jugendlicher in Bezug auf die Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Staat und ihr eigenes Leben?
Welche Handlungskonsequenzen ergeben sich für die Bundesregierung daraus?

Berlin, den 17. Mai 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

